

Inhalt

Allgemeines	1
Beitritt zum Verein	1
Berechtigung zum Datenzugriff.....	2
Austritt.....	2
Hinzuziehen von Dienstleistern.....	2
Technisch-organisatorische Maßnahmen	2
Informationspflichten.....	2
Rechte der Betroffenen.....	2
Herausgabe von Mitgliederverzeichnissen	2
Pressearbeit.....	3
Sonstige Verarbeitungen.....	3

Allgemeines

Die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben – dies sind im Wesentlichen die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die aktuelle Fassung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Der Vorstand ist sich der Verantwortung der für die personenbezogenen Daten bewusst und schützt diese nach bestem Wissen und Gewissen. Insbesondere trägt der Vorstand Sorge dafür, dass die Daten nur für die Erfüllung des Vereinszwecks verarbeitet werden.

Diese Datenschutzordnung fasst die wesentlichen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Bürger-Gesellschaft der Südstadt e.V. Die Datenschutzordnung wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Beitritt zum Verein

Beim Beitritt zum Verein werden folgende Daten erfasst:

- Vor- und Zuname
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Mitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Berechtigung zum Datenzugriff

Der Vorstand prüft, welche aktuellen Mitglieder des Vorstands Zugriff auf die Mitgliederdaten erhalten. Ein Zugriff auf die Mitgliederdaten wird nur Vorstandsmitgliedern gewährt, deren Aufgabe dies erforderlich macht. Es wird eine aktuelle Liste geführt, welche Vorstandsmitgliedern ein entsprechender Zugriff eingeräumt wurde.

Beispiel

Name	Posten	Aufgabe
Erika Mustermann	Vorsitzender	Vereinsverwaltung
Sabine Schäfer	Kassenwart	Einzug Beiträge
Margret Müller	Schriftführer	Verwaltung Mitglieder
Max Mustermann	Beisitzer	Abwicklung Postversand

Austritt

Nach dem Austritt eines Mitglieds werden die entsprechenden Mitgliederdaten archiviert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Hinzuziehen von Dienstleistern

Falls bei der Datenverarbeitung externe Dienstleister (z.B.: IT-Support, Postversand usw.) beauftragt werden, werden diese Dienstleister sorgfältig geprüft. Falls erforderlich wird ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen. Ansonsten werden die Dienstleister schriftlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Technisch-organisatorische Maßnahmen

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Im Weiteren wird dafür Sorge getragen, dass ausreichend gesicherte Backups der Mitgliederdaten angelegt werden.

Informationspflichten

Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass aktuelle Datenschutzinformationen bereitgehalten und neuen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Bestehenden Mitgliedern werden die Datenschutzinformationen auf der Website zur Verfügung gestellt.

Rechte der Betroffenen

Der Vorstand trägt dafür Sorge, dass die Betroffenenrechte (Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Recht auf Löschung, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde) gewahrt und fristgerecht umgesetzt werden können.

Herausgabe von Mitgliederverzeichnissen

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Der Vorstand behält sich vor, die Rechtmäßigkeit der Herausgabe vorab juristisch prüfen zu lassen.

Pressearbeit

Der Verein informiert auf der eigenen Website oder Social-Media-Auftritten über Veranstaltungen und Neuigkeiten. Diese Informationen werden an verschiedene Pressorgane weitergegeben. In diesem Rahmen werden Fotos erstellt und veröffentlicht. Dies erfolgt aus berechtigtem Interesse des Vereins. Betroffene Personen können gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen.

Sonstige Verarbeitungen

Nimmt der Verein weitere Verarbeitungen vor, prüft der Vorstand die Rechtsgrundlage der Verarbeitung. Dies kann zum Beispiel die Einholung einer Einwilligung für den Newsletterversand oder die Teilnahme an einem Gewinnspiel sein.